

StAOR Idel informiert über die Inhalte der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland.

RM Ottens weist drauf hin, dass die Stadt Schortens selber über ihre freiwilligen Leistungen zu entscheiden hat. Es steht dem Landkreis nicht zu, zu beurteilen, welche freiwilligen Leistungen notwendig sind und welche nicht.

BM Böhling berichtet von einer „Richtschnur“, wonach 3 % freiwillige Leistungen bei Kommunen mit einem unausgeglichenen Haushalt als akzeptabel angesehen werden können. Bei einem Haushalt mit einem Überschuss sind höhere freiwillige Leistungen möglich.

Weiterhin teilt BM Böhling mit, dass der Zuschuss für das Freizeitbad in Höhe von 1 Mio. € noch nicht in dieser Haushaltsgenehmigung berücksichtigt ist. Der Zuwendungsbescheid und die Haushaltsgenehmigung haben sich überschritten, sodass sich die Situation der Stadt Schortens nochmal verbessert. BM Böhling verdeutlicht, dass die Stadt Schortens auf einem guten Weg ist. In Zukunft müssen die Schulden gleichwohl weiter abgebaut werden.